

Berichtigungen zum Buch „Buchführung für Kaufleute im Gesundheitswesen, 2. Auflage“ Änderungen sind in rot geschrieben – Stand 8.7.2017

Seite 27 (oberer Text) ... Als Gegenkonto ist hier die Nummer 0800 (Konto...) genannt.

Seite 39 (unten)

„Der Buchungstempel zeigt: ... „ In diesem Absatz sind die beiden Beträge von 845,64 zu ersetzen durch **867,51**.

S. 66/67

Aufgabe 24 Nr. 14: statt 3710 - 3740

S. 161

Folgende Konten sind bei der Gehaltsabrechnung zu benutzen (nach PBV / KHBV):

S. 163

Beispiel Lohnjournal

Lohnsteuer: statt 18.760,70 muss es heißen: **19760,70**

Netto: statt 106.591,03 muss es heißen: **105.591,03**

Auszahlung: statt 106.591,03 muss es heißen: **105.591,03**

Seite 237

Abstimmung Saldenliste mit der Schlussbilanz und Umbuchungen - Pflege

Konto	Saldenliste		Umbuchungen		Werte laut Inventar Schlussbilanz	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Aktiva	Passiva
Summe	83.288.000	83.288.000	1.428.000	1.428.000	67.652.000	67.577.000
Summe	41.644.000	41.644.000	714.000	714.000	33.826.000	33.751.000
						75.000
					33.826.000	33.826.000

Seite 238

Die doppelte Ergebnisermittlung in der Hauptabschlussübersicht - Pflege

Konto	Saldenbilanz		Werte laut Inventar Schlussbilanz		Gewinn- u. Verlust- Rechnung	
	Soll	Haben	Aktiva	Passiva	Soll	Haben
Summe	83.288.000	83.288.000	101.478.000	101.403.000	23.604.000	23.679.000
Summe	41.644.000	41.644.000	33.826.000	33.751.000	7.818.000	7.893.000
		Gewinn		75.000	75.000	
		Kontrolle	33.826.000	33.826.000	7.893.000	7.893.000

Seite 241
Aufgabe 77

Konto	Konto	Saldenliste	
		Soll	Haben
0100	Bebaute Grundstücke	1.340.000	
0110	Betriebsbauten	2.260.000	
0120	Außenanlagen	215.000	
0700	EuA	850.000	
0780	Fahrzeuge	320.000	
0761	GWG's	12.200	
1000	Vorräte	40.650	
1200	Forderungen aLL	960.000	
		419.400	
1300	Kasse/Bank	381.900	
1640	Zweifelhafte Forderungen		
1700	ARA		
2000	Eigenkapital		4.159.910
2800	Rückstellungen		
3200	Verbindlichkeiten aLL		22.300
3400	Verbindlichkeiten g. Kreditinstitute		2.000.000
3500	Sonst. Verbindlichkeiten		
3700	Verwahrgelder		37.500
3800	PRA		
4000	Erträge aus Krankenhausleistungen		4.950.000
			14.800
5100	Zinsen u. ä. Erträge		13.000
5700	Sonst. ordentliche Erträge		3.600
6000	Gehälter	3.560.000	
6100	Gesetzliche Abgaben	680.000	
6400	Sonst. Personalaufwendungen	50.600	
6500	Lebensmittelverbrauch	365.000	
6700	Wasser, Energie, Brennstoffe	40.800	
6800	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	35.700	
7300	Steuern, Abgaben, Versicherungen	20.800	
7400	Zinsen u. ä. Aufwendungen	3.760	
7600	Abschreibungen		
7800	Mieten, Pacht, Leasing	12.400	
7200	Instandsetzungen/Instandhaltungen		
7920	Außerordentliche Aufwendungen		
	Summe	11.186.310	11.186.310
		11.148.810	11.148.810

S. 259 (2. Absatz)
 Nach § 264 Abs. 2 **HGB** ...

Seite 276 (oben)

Urproduktion			Produktion			Handel	
VKP netto	1000	=	EKP netto	1000			
Umsatzsteuer	190		Vorsteuer	190			
VKP brutto	1190		EKP brutto	1190			
			VKP netto	1500	=	EKP netto	1500
			Umsatzsteuer	285		Vorsteuer	285
			VKP brutto	1785		EKP brutto	1785
						VKP netto	2200
						Umsatzsteuer	418
						VKP brutto	2618
			Summe Umsatzsteuer	893			
			- Summe Vorsteuer	475			
			Differenz	418			
			Mehrwertsteuer				

Änderungen S. 270 f. (wegen der vielen Änderungen empfehle ich die hier dargestellte Darstellung zu verwenden)

5.7 Ergebnisverwendung bei Kapitalgesellschaften

5.7.1 Vom Jahresergebnis zum Bilanzergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt das Jahresergebnis an. Das Jahresergebnis kann ein **Jahresüberschuss** oder ein **Jahresfehlbetrag** sein. Im Falle eines Jahresüberschusses sind die Erträge größer als die Aufwendungen. Sind die Aufwendungen größer als die Erträge, dann liegt ein Jahresfehlbetrag vor.

Unterscheiden muss man das Jahresergebnis vom **Bilanzergebnis**. Das Bilanzergebnis kann ein **Bilanzgewinn** oder ein **Bilanzverlust** sein. Das Bilanzergebnis kommt zustande, wenn das Jahresergebnis um die in § 158 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 AktG genannten Beträge geändert wird. Danach berechnet man den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust wie folgt:

§ 268 Abs. 1 HGB

Die Bilanz darf auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

§ 158 Abs. 1 AktG

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Posten "Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag" in Fortführung der Numerierung um die folgenden Posten zu ergänzen:

1. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
2. Entnahmen aus der Kapitalrücklage
3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - a) aus der gesetzlichen Rücklage
 - b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
 - c) aus satzungsmäßigen Rücklagen
 - d) aus anderen Gewinnrücklagen

- 4. *Einstellungen in Gewinnrücklagen*
 - a) *in die gesetzliche Rücklage*
 - b) *in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen*
 - c) *in satzungsmäßige Rücklagen*
 - d) *in andere Gewinnrücklagen*
- 5. *Bilanzgewinn/Bilanzverlust.*

Die Angaben nach Satz 1 können auch im Anhang gemacht werden.

§ 150 AktG

(1) *In der Bilanz des nach den §§ 242, 264 des Handelsgesetzbuchs aufzustellenden Jahresabschlusses ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden.*

(2) *In diese ist der zwanzigste Teil des um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Handelsgesetzbuchs zusammen den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreichen.*

5.7.2 Teilweise Ergebnisverwendung vor Feststellung des Jahresabschlusses (altes Jahr)

Die im HGB und im AktG genannten Veränderungen des Jahresergebnisses müssen in der Buchhaltung festgehalten werden. Dabei ist es zweckmäßig ein Konto einzurichten, das die Veränderungen des Jahresergebnisses erfasst. Dieses Konto heißt **Bilanzergebniskonto** und sein Saldo stellt den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust dar. Abgeschlossen wird das Bilanzergebniskonto mit dem SBK.

Beispiel

Hinweis:

Der Kontenplan wird für diese Zwecke erweitert:

2000 gezeichnetes Kapital

202 Gewinnrücklagen

2020 gesetzliche Rücklage

2021 satzungsmäßige Rücklage

203 Gewinn-/Verlustvortrag

2030 Gewinnvortrag

2031 Verlustvortrag

2040 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag → oder Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)

3571 Verbindlichkeiten gegenüber Aktionäre für Dividendenzahlung

Der Jahresüberschuss einer AG beträgt 850.000 EUR. Der Vorstand beschließt, 5 % des Jahresüberschusses in die **gesetzlichen Rücklagen** und 50.000 EUR in die **satzungsmäßigen Rücklagen** einzustellen. Aus dem Vorjahr ist noch der Bilanzverlust in Höhe von 50.000 EUR aufzulösen.

Zunächst wird der Jahresüberschuss aus dem GuV-Konto in das Konto Bilanzergebnis gebucht:

1) 8520 GuV an 2040 Bilanzergebnis 850.000

Danach wird der Verlustvortrag aus dem Vorjahr ausgebucht:

2) 2040 Bilanzergebnis an 2030 Verlustvortrag 50.000

Buchungen zur Einstellung in die gesetzlichen Rücklagen und freien Rücklagen:

Nach § 150 AktG muss der Jahresüberschuss zunächst um den Verlustvertrag gemindert werden; hier $850.000 - 50.000 = 800.000$; von diesem Betrag sind dann 5 % in die gesetzliche Rücklage einzustellen: 40.000

3) 2040 Bilanzergebnis an 2020 gesetzliche Rücklage 40.000

4) 2040 Bilanzergebnis an 2021 satzungsmäßige Rücklage 50.000

2000 gezeichnetes Kapital			2020 gesetzliche Rücklage		
S		H	S		H
	AB	6.000.000		AB	400.000
				3/2040	40.000

S		2021 satzungsmäßige Rücklage		H	
		AB	150.000		
		4/2040	50.000		

S		2031 Verlustvortrag		H	
		AB	50.000	2/2040	50.000

S		2040 Bilanzergebnis		H	
2/2031	50.000	1/8520	850.000		
3/2020	40.000				
4/2021	50.000				

Jetzt können alle Konten abgeschlossen werden:

S		2000 gezeichnetes Kapital		H	
SBK	6.000.000	AB	6.000.000		

S		2020 gesetzliche Rücklage		H	
SBK	440.000	AB	400.000		
				3/2040	40.000
	440.000				440.000

S		2021 satzungsmäßige Rücklage		H	
SBK	200.000	AB	150.000		
				4/2040	50.000
	200.000				200.000

S		2031 Verlustvortrag		H	
AB	50.000	2/2040	50.000		

S		2040 Bilanzergebnis (Bilanzgewinn)		H	
2/2031	50.000	1/8520	850.000		
3/2020	40.000				
4/2021	50.000				
SBK	710.000				
	850.000		850.000		

S		SBK		H	
Gezeichnetes Kapital	→ 2000	6.000.000			
Gesetzliche Rücklage	→ 2020	440.000			
Satzungsmäßige Rücklage	→ 2021	200.000			
Gewinnvortrag	→ 2040	710.000			

5.7.3 Ergebnisverwendung nach Feststellung des Jahresergebnisses (neues Jahr)

Im neuen Jahr wird der Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung kann dann beschließen, was mit dem Ergebnis geschehen soll. **Alle Beschlüsse betreffen jetzt das neue Geschäftsjahr und sind im neuen Geschäftsjahr entsprechend zu buchen.**

Beispiel

Ausgangslage ist das vorherige Beispiel. Die Hauptversammlung beschließt eine Dividende in Höhe von 11 %. Der Rest bleibt als Gewinnvortrag erhalten. (11 % von 6.000.000 = 660.000 EUR)

S		2040 Bilanzergebnis (Bilanzgewinn)		H	
1/3571	660.000	AB	710.000		
2/2030	50.000				

Das Konto 2040 Bilanzergebnis ist jetzt ausgeglichen.

S		3571 Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären für Dividendenzahlung		H	
		1/2040	660.000		

S		2030 Gewinnvortrag		H	
				2/2030	50.000

79. Aufgabe - Pflegeeinrichtung

Das Alten- und Pflegeheim Elbblick AG weist für den vorläufigen Jahresabschluss für die Position Eigenkapital folgende Werte aus:

I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000 EUR
II. Kapitalrücklage	300.000 EUR
III. Gewinnrücklagen	
1. Gesetzliche Rücklage	400.000 EUR
2. Satzungsmäßige Rücklage	100.000 EUR
IV. Verlustvortrag	25.000 EUR
V. Jahresüberschuss	500.000 EUR

- a) Erstellen Sie den Jahresabschluss bei teilweiser Gewinnverwendung (altes Jahr).
- b) Welche Buchungen fallen im neuen Jahr an, wenn die Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung von 3,5 % beschließt.

S. 307-310 muss es heißen **PBV** (statt BPV)